

Schulordnung der OBS Hodenhagen
Stand: März 2020

I. Allgemeines Miteinander

In einer Gemeinschaft, in der viele Menschen miteinander zu tun haben, sind Meinungsverschiedenheiten und Konflikte unvermeidbar. Jeder von uns, ob Lehrkraft¹ oder Schüler, sollte daher:

- die Rechte und das Eigentum anderer achten;
- Kritik so formulieren, dass sie niemanden verletzt;
- keine Gewalt gegen andere anwenden, weder körperliche noch psychische;
- Verantwortung bei der Gestaltung des Schullebens übernehmen.

II. Verhalten im Unterricht

Arbeiten und Lernen stehen im Mittelpunkt des schulischen Alltags. Ein Lernerfolg kann aber nur dann erreicht werden, wenn die folgenden Bedingungen eingehalten werden:

- Schüler und Lehrkräfte erscheinen pünktlich zum Unterricht. Falls einmal keine Lehrkraft kommt, sagt der Klassensprecher umgehend im Sekretariat Bescheid.
- Die Schüler haben alle erforderlichen Arbeitsmaterialien dabei und zum Unterrichtsbeginn auf dem Tisch liegen.
- Alle Schüler verhalten sich im Unterricht so, dass die Mitschüler erfolgreich am Lernprozess teilhaben können.
- Die Schüler unterstützen und helfen sich gegenseitig beim Erreichen der Lernziele.
- Die Schüler verlassen während der Stunde den Klassenraum nur mit Genehmigung der Lehrkraft.
- Anordnungen der Lehrkräfte werden von den Schülern befolgt.
- Offene Getränke werden nicht mit in den Unterricht genommen. Wenn es die jeweilige Lehrkraft erlaubt, dürfen verschließbare Getränke getrunken werden.

III. Klassenraum und Schulgebäude

Mit Freude lernen kann man nur in Räumen, in denen man sich auch wohl fühlt. Daher muss es unser aller Ziel sein, das Schulgebäude sauber zu halten und zu pflegen.

- Jeder Klassenraum wird nach Unterrichtsende von den Schülern gesäubert. Die jeweilige Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass dies geschieht.
- Einrichtungsgegenstände werden pfleglich behandelt.
- Je eine Klasse hat wöchentlich Hofdienst. Dieser umfasst: Reinigung des Flurs im Hauptgebäude am Ende der ersten und zweiten großen Pause; Reinigung des Schulgeländes und des Weges zur Allerstraße am Ende der zweiten großen Pause.
- Die Toiletten werden sauber gehalten.
- Abfall wird in die Papierkörbe oder in die Abfallsäcke geworfen.

¹ Je nach Situation sind mit dem Begriff Lehrkraft auch andere Beschäftigte der Schule wie Sozialarbeiterinnen, Bundesfreiwilligendienstleistende u. ä. gemeint.

IV. Verhalten in den Pausen

Schüler und Lehrkräfte haben Anspruch auf Pausen, die der Erholung dienen.

- Der Unterricht wird von der Lehrkraft beendet und nicht durch das Klingelzeichen.
- Um die benachbarten Klassen nicht zu stören, gehen die Schüler nicht vor dem Klingelzeichen in die Pause.
- Alle Schüler verlassen in den großen Pausen den Klassenraum, die Lehrkraft schließt ihn ab.
- Während der großen Pause dürfen sich die Schüler nicht in folgenden Bereichen aufhalten: Neubau, Obergeschoss des Hauptgebäudes, Anbau, Flur vorm Werkraum, Weg zur Allerstraße ab Turnhalleneingang.
- Der Neubau wird während der großen Pausen von der Aufsicht führenden Lehrkraft abgeschlossen, sofern es keine Regenpause ist.
- Während der 3./4. Stunde bleiben die Schüler in ihren Unterrichtsräumen, auch wenn die Lehrkraft eine kurze Pause erlaubt.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schüler in der 1. und 2. großen Pause verboten, wenn sie davor und danach Unterricht haben.
- Das Werfen von festen Gegenständen, insbesondere Schneebällen, Steinen, Eicheln u. ä. ist nicht erlaubt.
- Das Rauchen und das Konsumieren von Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Für elektrische Zigaretten gibt es keine Ausnahme.
- Jeder Schüler verhält sich in den Pausen so, dass kein anderer Schüler Schaden nimmt.
- Nach Schulschluss verlassen die Schüler das Schulgelände.

V. Benutzung elektronischer Geräte

Smartphones und ähnliche elektronische Geräte gehören heute zur Grundausstattung vieler Schüler, lenken aber vom Unterrichtsgeschehen ab und behindern die persönliche Kommunikation. Außerdem werden sie häufig missbräuchlich verwendet.

- Damit der Schulbetrieb ohne Störungen ablaufen kann, bleiben diese Geräte während des Unterrichts und während der Pause grundsätzlich ausgeschaltet. In begründeten Ausnahmefällen können Lehrkräfte auf Anfrage die Erlaubnis erteilen, ein Smartphone angeschaltet zu lassen oder zu benutzen.
- Das Tragen von Kopfhörern ist ebenfalls nicht erlaubt.

VI. Ahndung von Regelverstößen

Wenn Schüler gegen diese Schulordnung verstoßen, dann hat das Konsequenzen.

- Bei denjenigen, die beim Rauchen oder beim unerlaubten Verlassen des Schulgeländes erwischt werden, wird ein Erziehungsmittel angewendet, für die die Klassenlehrkraft verantwortlich ist.
- Wer sein elektronisches Gerät im Unterricht angeschaltet lässt und dadurch den Unterricht stört, muss das Gerät bei der Lehrkraft abgeben. Dasselbe gilt, wenn das elektronische Gerät ohne Erlaubnis in der Pause verwendet. Beim ersten Verstoß innerhalb eines Schuljahrs wird das Gerät bei Schulschluss desselben Tages zurückgegeben. Beim zweiten Verstoß wird das Gerät erst am Ende des nächsten Schultags, beim dritten Verstoß am Ende des übernächsten Schultags usw. zurückgegeben.
- Wer anderen Schaden zufügt, muss diesen wiedergutmachen.